

der ihn 1889 als Hornisten an das Opernhaus nach Budapest holen wollte, lehnte er ab. 1890 übernahm W. die Leitung der Kapelle des uniformierten Bürgerkorps in Graz. 1895 wurde er der einzige Militärkapellmeister der Musik des bosn.-herzegovin. IR Nr. 2 in Banja Luka. Noch im selben Jahr versetzte man das Rgt. nach Graz. Zum Einmarsch in die steir. Hauptstadt komponierte W. den noch heute häufig gespielten Marsch „Die Bosniaken kommen“. Hier blieb die Kapelle bis 1918 mit W. als musikal. Leiter. Mit seinem Marsch „Felsenfest fürs Vaterland“ beteiligte er sich an der Marschkonkurrenz zum 50. Regierungsjubiläum K. → Franz Josephs I. 1898. 1910 konzertierte W. zehn Tage lang in der Oriental. Ausst. in München. Anlässlich der Erstürmung des Monte Meletta 1916 entstand der Marsch „Helden von Meletta“. Zur Erinnerung an die 12. Isonzo-Schlacht 1917 komponierte er den „Flitsch-Marsch“. In der 1. Republik leitete W. die Musik des 9. Alpenjägersrgt. in der Garnison Graz bis zu seiner Pensionierung 1924 und lebte dann in seinem Landhaus in Gams bei Stainz. W.s Werkverzeichnis umfasst mehr als 300 Titel, davon über 100 Märsche, eine latein. Messe, 40 Walzer, 60 Lieder und Chöre. Er komponierte auch drei Operetten („Alt Wien“, „Die Rosenkönigin“, „Die Klosterprinzessin“) und das Singspiel „Der Drachentöter“. W. wurde mit dem Goldenen Verdienstkreuz mit der Krone ausgez.

Weitere W.: Märsche: Ausseer Buam, Durch dick und dünn, Frisch drauf los, Frühlingseinzug, Grazer Bürger, Hand in Hand; Walzer: Berggeister, Blauveilchen, Die Glückspröpheten; Lieder und Chöre: A lustiger Bua, Hoch auf der Alm, Habsburgs Reiter.

L.: oeml; Suppan; W. Suppan, in: *Österreichische Blasmusik 18, 1970, H. 1, S. 1f.*; O. Hafner, in: *Bedeutende Grazer im Porträt, ed. W. Steinböck, 1977, S. 60*; E. Brixiel u. a., *Das ist Österreichs Militärmusik, 1982, S. 239, 252, 320*; H. Brenner, in: *Lied und populäre Kultur / Song and Popular Culture 47, 2002, S. 77ff.*; E. Anzenberger-Ramminger u. a., *Märsche der k. u. k. Zeit, 2004, S. 140ff.*; B. Bujic, in: *International Review of the Aesthetics and Sociology of Music 37, 2006, Nr. 1, S. 67ff.*; KA, Wien; Smlg. Walter Schwanzer, Rohrendorf bei Krems, NÖ.

(F. Anzenberger)

**Wahlberg** Wilhelm Emil, Rechtswissenschaftler. Geb. Prag, Böhmen (Praha, CZ), 4. 7. 1824; gest. Wien, 31. 1. 1901; röm.-kath. – Sohn des Kaufmanns Karl Anton W. und dessen Frau Theresia W., geb. Bingler; ab 1857 verheiratet mit Hermine W., geb. Hütter (geb. Wien, 7. 8. 1828; gest. ebd., 11. 11. 1870), ab 1874 mit Maria W., geb. Kramer (geb. Berlin, Preußen/D, 27. 6. 1841; gest. Wien, 27. 2. 1875), der

Witwe nach dem Advokaten Alois Herzog. – W. stud. Phil. und Rechtswiss. in Prag und Wien (1846–47, 1849 Dr. iur. ebd.) und unternahm danach Stud.reisen nach Dtl., Belgien und Frankreich. 1851 habil. er sich an der Wr. Juristenfak. für Strafrecht; 1854 ao., 1860 o. Prof. für Strafrecht an der Univ. Wien. 1865/66 fungierte W. als Dekan des jurid. Prof.kollegiums, 1874/75 als Rektor und 1884/85 als Dekan der jurid. Fak. 1870 vom HH zum Mitgl. des Staatsgerichtshofs gewählt, war W. ab 1871 Präses der judiziellen Staatsprüfungskomm. und 1. Vorstand der theoret. Staatsprüfungskomm. in Wien. Wegen einer Auseinandersetzung mit dem Extraordinarius → Salomon Mayer führte der Akadem. Senat gegen W. 1886–88 zwei Disziplinarverfahren, ersteres endete mit der Feststellung standeswidrigen Verhaltens, letzteres mit dem Ausspruch des Tadels. Angesichts fortgesetzter Anfeindungen an der Fak. wurde W. 1889 auf eigenen Wunsch i. d. R. versetzt. Wiss. beschäftigte sich W. nicht nur mit rechtsdogmat. Fragen, sondern auch mit der Geschichte des österr. Strafrechts. Sein Schwerpunkt lag auf der materiellen Strafrechtswiss., die er in Zusammenhang mit den Sozialwiss. stehend sah. Bereits 1869 postulierte er das Prinzip der Individualisierung in der Strafrechtspflege, bei der nicht nur die verbrecher. Handlung, sondern auch die Persönlichkeit des Täters in das Strafmaß einfluss. W. verf. mehrere krit. Beitr. zu österr., ung., dt. und italien. Strafrechtswissenschaften. Als Mitgl. der Strafgesetzkomm. im Justizmin. arbeitete er an dem Strafgesetzentwurf von 1874 mit. Er kritisierte das System der Rechtsverletzungen, war ein Verfechter der Geschworenengerichtbarkeit und Gegner der Todesstrafe, gegen die er in seinem gedankenreichsten Werk „Criminalistische und nationalökonomische Gesichtspunkte mit Rücksicht auf das deutsche Reichsstrafrecht“ (1872) u. a. volkswirtschaftl. Argumente vorbrachte. Er untersuchte Möglichkeiten der Verbrechensprophylaxe und beschäftigte sich als Vorkämpfer der Fürsorge für entlassene Häftlinge mit der Praxis des Strafvollzugs. Zu seinen Schülern gehörten u. a. die Juristen → Heinrich Lammasch und → Franz v. Liszt. 1870 wurde W. zum Reg.Rat sowie 1872 zum HR ernannt, 1886 erhielt er den russ. St. Annen-Orden II. Kl.

Weitere W.: Die Ehrenfolgen der strafgerichtl. Verurteilung, 1864; Das Princip der Individualisierung in der Strafrechtspflege, 1869; Gesammelte kleinere Schriften und Bruchstücke über Strafrecht, Strafprozess, Gefäng-